



Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Departement des Innern

Fortpflanzungsmedizinverordnung (FMedV)

Ende 2014 hat das Parlament den geänderten Artikel 119 Bundesverfassung (BV; SR 101) sowie das den Verfassungsartikel konkretisierende Fortpflanzungsmedizin-gesetz (FMedG; SR 810.11) verabschiedet. Der Verfassungsartikel wurde am 15. Juni 2015 von Volk und Ständen angenommen. Die Abstimmung über das geänderte Fortpflanzungsmedizin-gesetz findet am 5. Juni 2016 statt. Die Inkraftset-zung des geänderten Gesetzes findet im Laufe des Jahres 2017 statt. Bis zu diesem Zeitpunkt bedarf es einer Anpassung des ausführenden Verordnungsrechts an die neuen gesetzlichen Vorgaben.

Datum der Eröffnung: 26. September 2016

Vernehmlassungsfrist: 9. Januar 2017

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Biomedizin, Service Center, Postfach,
3003 Bern, www.bag.admin.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

4. Oktober 2016

Bundeskanzlei